GEMEINDE DÜRNAU

LANDKREIS BIBERACH

Mitglied im Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau

Bürgermeisteramt Dürnau, Im Winkel 2, 88422 Dürnau

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Achte Satzung zur Änderung
der Satzung über den Anschluss
an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung
der Grundstücke mit Wasser
(Wasserversorgungssatzung)
vom 19.11.2025**

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8, 9, 10 und § 10 a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 19.11.2025 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 - Satzungsänderung

Die Wasserversorgungssatzung vom 13.04.2011 in der Fassung der Siebten Satzung zur Änderung der Satzung über die Wasserversorgung vom 20.12.2023
wird wie folgt geändert:

§ 43 Verbrauchsgebühren

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet.
Die Verbrauchsgebühr beträgt je Kubikmeter 2,60 € (netto).

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Merk
Bürgermeister

B e s c h l u s s :
Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG die - Achte Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)
Außerdem wird bestätigt, dass die Mitglieder des Gremiums ordnungsgemäß einberufen wurden.

GEMEINDE DÜRNAU

LANDKREIS BIBERACH

Mitglied im Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau

Bürgermeisteramt Dürnau, Im Winkel 2, 88422 Dürnau

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Dürnau geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Auf den Anschlag an der Verkündungstafel wird hingewiesen.

Dürnau, den 20.11.2025

signiert von:
Bernhard Merk
am: 27.11.2025
mit:
digiSeal® by secrypt

Merk,
Bürgermeister